

„Totes Wild schält nicht“

WENN NUR
ZAHLEN ZÄHLEN

Foto: Jan Vokor
Im Winter braucht Rotwild wegen seines Stoffwechsels Ruhe. Trotzdem wird im Hessen-Forst gedrückt, was heftig kritisiert wird. Die schwarz-grüne Landesregierung sieht keine Notwendigkeit zu handeln.

Dr. Klaus Röther

Drückjagden auf Rotwild haben

im vergangenen Januar in der nordhessischen Rotwildhegegemeinschaft (RHG) Riedforst die Gemüter erhitzt. Im Fokus der Kritik: das Forstamt Melsungen. Ein Jagdpächter hat sogar Mitte Januar den hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (CDU) schriftlich aufgefordert, „Hessen-Forst zu stoppen“ und „ab Anfang Januar aus Tierschutzgründen die Jagd auf Rot- und Rehwild zu untersagen“. Ansonsten würden weiterhin „ganze Waldgebiete mit Kerneinständen permanent beunruhigt“. Dies führe zu weiteren Schältschäden. Circa zehn von insgesamt 784 erlegten Stück Rotwild sollen noch im Januar bei Drückjagden zur Strecke gekommen sein.

„Namentlich verantwortlich für den verantwortungslos ausgeübten Jagddruck“ sei Umweltministerin Priska Hinz (Grüne), präzisiert Hubert N. (Name von der Redaktion geändert) im Brief an Bouffier. Aber ausgerechnet Hinz schreibe sich sonst den Tierschutz groß auf ihre Fahne. Der Jagdpächter argwöhnt, dass das Land Hessen durch rabiate Rotwildbejagung die Waldschutzkosten für Zäune und Ähnliches senken will, um den Gewinn von Hessen-Forst zu steigern.

In die gleiche Kerbe haut auch der Sachkundige des Rotwildgebiets Jürgen Goldmann, Revierleiter beim Ritterschaftlichen Stift Kaufungen. „Die Ausgaben für die Verhinderung von Wildschäden sollen gesenkt werden“, sagt er. „Dahinter steht politischer Druck.“ Und dieser Druck werde von der Landesbetriebsleitung von Hessen-Forst auf die untere Ebene weitergegeben. Goldmann vertritt seit Jahren die Auffassung, „dass Drückjagden im Januar kontraproduktiv sind, weil das Wild dann seinen Stoffwechsel heruntergefahren hat und die Schältschäden steigen“.

Goldmann ergänzt aber: „Auch private Jäger haben im Januar Drückjagden durchgeführt. Es bringt nichts, ei-



Foto: Hess. Umweltministerium / S. Reige

Hessens Umweltministerin Priska Hinz (Grüne). Ihre Partei will mehr Tierschutz. „Ihr“ Forstamt reduziert aber Rotwild konsequent.

nen Keil zwischen die Jäger zu treiben. Das hilft uns und dem Rotwild nicht weiter.“ Vielmehr müssten alle Reviere die wildbiologischen Erkenntnisse umsetzen.

Auch der Melsunger Forstamtsleiter Jan Stetter erkennt grundsätzlich das besondere Ruhebedürfnis des Rotwildes im Winter an. Allerdings erlaube die neue hessische Jagdverordnung wieder dessen Bejagung im Januar im Wald. Den Vorwurf, zur Unzeit große Waldflächen durch Bewegungsjagden beunruhigt zu haben, weist Stetter zurück. Es hätten nur eine Drückjagd mit Stöberhunden sowie nach erfolgreichem Kreisen einige kleinere Jagden mit sechs Vorsteh- und zwei Durchgeschützen ohne Hundeeinsatz stattgefunden.

„Beunruhigtes Wild schält eventuell etwas mehr, erlegtes Wild schält überhaupt nicht mehr“, resümiert der Forstamtsleiter. Künftig will Stetter die herbstlichen Bewegungsjagden auch mithilfe von externen jagdlichen Dienstleistern noch effizienter gestalten, damit Drückjagden im Januar möglichst überflüssig werden.

Die Schältschäden liegen im Riedforst seit 2008 deutlich über dem Limit.

2016 wurden 2,2 Prozent (%) Schälts bei den Buchen (Grenzwert: 0,5 %) und 2,6 % bei der Fichte (Grenzwert: 1 %) ermittelt. In solchen Fällen sitzt allen Forstamtsleitern die Geschäftsanweisung „Schalenwildbewirtschaftung – wald- und wildgerecht“ von Hessen-Forst vom März 2008 im Nacken. Die fordert unmissverständlich: „Solange die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden, ist ein konsequenter Reduktionsabschluss im Planungsprozess vorzusehen.“

Verfehlt ein Forstamt mehrere Jahre die vorgegebenen wirtschaftlichen und ökologischen Ziele, drohen dessen Leiter „dienstrechtliche Maßnahmen“ bis hin zur Amtshaftung. Zwar wurde das Rotwild-Abschusssoll im Riedforst von 785 Stück (2013/14) auf 821 (2016/17) erhöht und durchschnittlich zu 96 Prozent erfüllt. Die Schältschäden sind jedoch keineswegs gesunken.

Darauf bezieht sich auch Landesvater Bouffier, der Hubert N. am 5. Mai schriftlich geantwortet hat. „Ein deutlich zu hoher Rotwildbestand“ führe im Riedforst „zu Störungen im Ökosystem und Schäden vor allem an jungen Bäumen“. Deshalb seien die Jagdäusübungsberechtigten und Hessen-Forst „gesetzlich verpflichtet, den Rotwildbestand zu vermindern“, schreibt der Ministerpräsident. Zur Kritik an Drückjagden im Januar merkt er lapidar an: „Der Zeitpunkt der Jagdäusübung ist durch die Jagd- und Schonzeit festgelegt.“ Er könne „daher nicht erkennen, dass die Jagdmethode oder der Zeitpunkt der Jagddurchführung gegen das Jagdgesetz oder das Tierschutzgesetz verstößt“.

Kein Wunder: In Hessen regiert Schwarz-Grün. Das Umweltministerium und damit auch die Forstämter tragen eine „ökologische“ Brille. Schizophren, dass gerade die, die Tierwohl und -schutz im Parteiprogramm stehen haben, den massiven Rotwildabschuss unterstreichen – zum Wohl des Waldes.

